



### **Niederschrift**

über die am Dienstag, den 27. Oktober 2020 um 19.30 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **40. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende  
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Weißbacher Walter für Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Kurz Andreas, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Schmid Anna, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Mag. Schermer Christine und Leitner-Hölzl Walter

Weitere Anwesende:

Schriftführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Strategieentscheidung zur Freizeitanlage
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.03.2007 (Anteil für Westendorfer bei Wohnneubauten)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung und Anpassung der Richtlinien für Verwendungsverträge laut Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2017
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauzuschuss bzw. einer Wirtschaftsförderung
7. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes
8. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Raumordnung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Schwimmbadabrechnungen ab dem Jahr 2018
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des zur Verfügung gestellten Partizipationskapitals an die Bergbahnen Westendorf
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Herbstsubventionen
12. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beschlüsse:**

### **Zu Punkt 1)**

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

### **Zu Punkt 2)**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

### **Beschluss zu Punkt 2)**

Es wird somit Annemarie Margreiter als Reinigungskraft in der Schule mit einem 50%igen Beschäftigungsausmaß ab dem 2. November 2020 angestellt.

### **Zu Punkt 3)**

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass vor einem Jahr mit einer professionellen Projektbegleitung eine Untersuchung stattfand, welcher Standort (entweder Areal der Stadt Innsbruck, die derzeitige Schwimmbadanlage oder das „Ebenbichlerfeld“) für die Freizeitanlage zielführend erscheint. Dabei wurde eindeutig festgestellt, dass das Areal der Stadt Innsbruck am besten geeignet ist. Nach diesem Ergebnis wurde im Gemeinderat beschlossen, dass die Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck aufgenommen werden und bis September dieses Jahres ein Resultat vorgelegt wird. Sollte dies nicht umsetzbar sein, ist mit der Projektausarbeitung vom derzeitigen Schwimmbadareal zu beginnen.

Das Areal der Stadt Innsbruck hat die Gemeinde ausführlich bewerten lassen und daraufhin ein Kaufangebot an die Stadt Innsbruck unterbreitet. Diesbezüglich wurde von der Stadt Innsbruck mitgeteilt, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, welcher generell einen Verkauf einer Liegenschaft untersagt. Daraufhin wurde ein Baurechtsangebot mit einer 80-jährigen Laufzeit an die Stadt Innsbruck übermittelt, wobei die Rückmeldung einlangte, dass die Laufzeit akzeptiert wird, doch der vorgeschlagene Baurechtszins nicht genehmigt wurde.

In Zusammenarbeit mit den Bergbahnen und dem TVB Westendorf wurde eine Präsentation in Innsbruck abgehalten. Es folgten daraufhin immer wieder Gespräche mit der Stadt Innsbruck, um eine Einigung zu erzielen. Vor ca. 10 Tagen hätte dann dieses finale Gespräch mit der Stadt Innsbruck stattfinden sollen, doch war der Baurechtszins zu weit auseinander.

Es wurde noch das Angebot an die Stadt Innsbruck unterbreitet, dass die Innsbrucker Pensionisten in Westendorf Unterkünfte zu sehr guten Preisen erhalten würden und die Innsbrucker Jugendlichen das Freizeitticket nutzen könnten. Letztendlich sind aber alle Angebote der Gemeinde abgelehnt worden. Es sollte daher heute beschlossen werden, dass die Schwimmbadarbeitsgruppe einberufen und eine Projektentwicklung bzw. Ausschreibung ausgearbeitet wird.

45 bis 55% wollte die Stadt Innsbruck an Baurechtszins mehr haben, so Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Gemeinderat Steixner. Allerdings sei noch gesagt, dass der Bürgermeister der Stadt Innsbruck gestern nochmals angerufen hat. Er will in den nächsten 14 Tagen noch klären, welchen Wert die Angebote der Gemeinde für die Pensionisten und den Jugendlichen haben. Laut Gemeinderat Steixner sollte daher dieser Zeitraum noch abgewartet werden. Bürgermeisterin Plieseis sagt dazu, dass der TVB, die Bergbahnen sowie die Gemeinde sich sehr bemüht haben, trotzdem aber leider keine Einigung gefunden wurde.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 10.11.2020 stattfinden. Sollte diesbezüglich noch ein akzeptabler Vorschlag von der Stadt Innsbruck einlangen, wird dieser in der Novembersitzung behandelt, so Bürgermeisterin Plieseis.

Gemeinderat Schroll ist der Meinung, dass dieses Thema nun abgeschlossen werden soll, da die Verhandlungen, welche ca. 1 Jahr gedauert haben, nichts gebracht haben.

Gemeinderat Hölzl findet es nicht gut, dass die Schwimmbadarbeitsgruppe seit einem Jahr nie über den Stand informiert wurde. Bürgermeisterin Plieseis sagt dazu, dass sie die Fraktionsführer informiert hat.

Gemeinderätin Schmid sagt, dass der vor einem Jahr im Gemeinderat erfolgte Beschluss gescheitert ist. Es wurde damals beschlossen, dass beide Projekte ausgearbeitet werden. Diesbezüglich sagt die Bürgermeisterin, dass der damalige Gemeinderatsbeschluss nicht so gelautet hat. Es wurde damals festgelegt, dass sich die Gemeinde für das Areal der Stadt Innsbruck ein Jahr Zeit gibt.

Gemeinderat Andreas Kurz stellt die Frage, wo die Reise eigentlich hingehet, denn es kostet alles sehr viel Geld und es sind sehr viele große Projekte geplant. Bürgermeisterin Plieseis sagt dazu, dass eine Schwimmbaderneuerung beim derzeitigen Areal mindestens € 4 Millionen kosten wird. Die genauen Zahlen sind natürlich nicht bekannt. Es ist daher noch offen, ob sich die Gemeinde dieses Projekt alleine überhaupt leisten kann.

Sollte in 14 Tagen keine schriftliche, positive Stellungnahme von der Stadt Innsbruck kommen, wird die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung beginnen, so Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Gemeinderat Lenk.

Nach einigen weiteren Diskussionen und Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu der Meinung, dass eine Beschlussfassung diesbezüglich nicht erfolgen muss, zumal dies in der Gemeinderatssitzung vor einem Jahr bereits beschlossen wurde. Sollte eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Innsbruck vor der nächsten Gemeinderatssitzung einlangen, ist der Gemeinderat darüber zu informieren.

#### **Zu Punkt 4)**

Bürgermeisterin Plieseis liest den Beschluss des Gemeinderates vom 5.3.2007 dem Gemeinderat vor.

Aufgrund der ständig steigenden Immobilienpreise in Westendorf besteht die Gefahr, dass das Ganze aus den Rudern läuft. Es kann daher leistbarer Wohnraum, so wie er im Raumordnungskonzept vorgesehen ist, nicht mehr gewährleistet werden. Es sollte daher laut Meinung des Bauausschusses der Gemeinderatsbeschluss vom 5.3.2007 aufgehoben werden und eine Anpassung erfolgen. Die Anpassung soll so erfolgen, dass es nicht auf die Anzahl der Wohnungen geht, sondern auf die Quadratmeter Wohnnutzfläche.

Gemeinderat Lenk findet die besagte Anpassung nicht gut. Wenn z.B. mehrere Westendorfer Bürger ein Wohnprojekt mit 8 Wohnungen, welche nicht den Wohnbauförderungsrichtlinien entsprechen, errichten möchten, können diese so ein Projekt nicht verwirklichen. Bürgermeisterin Plieseis sagt, dass dies schon möglich ist, denn diese Personen können den Eigenbedarf geltend machen. Laut Gemeinderat Lenk sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, die Errichtung eines solchen Wohnprojektes zu verwirklichen, wenn nachweislich Einheimische die Wohnungen kaufen.

Man kann immer Regelungen schaffen, wenn diese aber nicht eingehalten werden, wie z.B. illegaler Freizeitwohnsitz, nützen diese nichts, so die Meinung von Gemeinderat Andreas Kurz. Nach einigen weiteren Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 5.3.2007 (Anteil für Westendorfer bei Wohnneubauten) aufgehoben wird.

#### **Zu Punkt 5)**

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass im Bauausschuss darüber sehr viel beraten wurde und folgender Vorschlag dabei herausgekommen ist.

In den Verwendungsverträgen, welche bereits existieren, sollten folgende Punkte aufgenommen bzw. geändert werden:

- Bei Wohngebäuden bzw. Wohnanlagen mit einer Gesamtnutzfläche ab 300 m<sup>2</sup> müssen 50% der Nutzfläche an Einheimische zu Wohnbauförderungspreisen (eine Abweichung von 10% ist möglich) veräußert werden, und die restlichen 50% können frei verkauft werden. Vorher kann aber noch der Eigenbedarf der Wohnfläche in Abzug gebracht werden.

- Das Angebot muss 1 Jahr nach Bauvollendung auf der Homepage der Gemeinde Westendorf offeriert werden. Wenn kein Bedarf von Einheimischen besteht, welche die Wohnung benötigen, dann kann diese frei verkauft werden.
- Einheimisch ist jene Person, welche durchgehend den Hauptwohnsitz mindestens 10 Jahre in Westendorf besessen hat.
- Bei den Sicherungsmitteln sollte das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Westendorf von derzeit 15 Jahren auf 25 Jahre verlängert werden.
- Ein Zustimmungs- und Vorschlagsrecht der Gemeinde zu den einzelnen Bewerbern.
- Eine Überbindungspflicht an den Rechtsnachfolger bzw. bei Weiterveräußerung.

Gemeinderat Lenk stellt daraufhin die Frage bezüglich dem Zustimmungsrecht der Gemeinde. Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass die Bewerberliste der Gemeinde vorgelegt werden muss. Sollte die Bewerberliste in Ordnung gehen, kann die Gemeinde natürlich die Zustimmung nicht verweigern, und selbstverständlich kann ein Eigentümer einem Bewerber absagen.

Gemeinderat Schroll ist ebenfalls der Meinung, sollte der Bewerber den Kriterien entsprechen, kann die Gemeinde dies nicht ablehnen.

Gemeinderätin Schmid sagt, dass sie die 10 Jahre Hauptwohnsitz nicht gut findet. Es sollte auch möglich sein, dass eine Person, welche z.B. bereits viele Jahre in Westendorf gearbeitet hat, eine solche Wohnung erwerben kann. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass solche Sonderfälle im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden können.

Gemeinderat Lenk gibt nochmals, wie bereits in Punkt 4 dieser Niederschrift festgehalten, zu Bedenken, dass bei dieser Regelung ein Wohnprojekt mit mehreren Wohnungen und nicht den Wohnbauförderungsrichtlinien entspricht, aber von einigen Westendorfer Bürgern errichtet würde, nicht umgesetzt werden kann.

Danach entsteht eine rege Diskussion bezüglich dem Einwand von Gemeinderat Lenk sowie dem Vorschlags- und Zustimmungsrecht und der Jahresfrist.

Gemeinderat Andreas Kurz sagt, dass die Jahresfrist überdacht werden soll, da ein Bauträger diese sicherlich abwarten kann und danach diese Wohnungen frei verkäuflich sind. Es sollte daher noch ergänzt werden, dass die Jahresfrist immer neu zu laufen beginnt, wenn der Wohnungswerber vom Bauträger abgelehnt wird.

Daraufhin wird von Bürgermeisterin Plieseis der Antrag gestellt, dass die von ihr genannten Ergänzungen und Anpassungen sowie der Vorschlag von Gemeinderat Kurz bezüglich der Jahresfrist in den Richtlinien für Verwendungsverträge laut Beschluss des Gemeinderates vom 12.9.2017 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag mit 13 Jastimmen bei 1 Neinstimme.

Gemeinderat Lenk sagt dazu, dass er die Neinstimme wegen seiner genannten Bedenken gegeben hat und dies auch im Protokoll festgehalten haben will.

### **Zu Punkt 6)**

Im September 2018 wurde der Bauzuschuss aufgehoben, berichtet Bürgermeisterin Plieseis. Danach erfolgten sehr viele Diskussionen darüber in den Gemeindegremien. Nun ergeht ein Vorschlag, welcher folgendermaßen aussehen würde:

Betriebe sollten für Bauansuchen ab dem 13.9.2018 als Zuschuss für den Erschließungskostenbeitrag die gesamten Beiträge der Kommunalsteuer des Folgejahres refundiert bekommen, maximal jedoch die Hälfte der Erschließungskosten abzgl. eines Sockelbetrages von € 2.000,-.

Hierfür folgendes Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Vorschreibung für die Erschließungskosten in der Höhe von € 42.000,-. Dann wird der Sockelbetrag von € 2.000,- abgezogen, es bleiben somit € 40.000,- übrig. Von diesen € 40.000,- werden 50% für die Förderung herangezogen, somit € 20.000,-. Hat der Betrieb im Folgejahr eine Kommunalsteuer von € 15.000,- bezahlt, bekommt dieser die gesamten € 15.000,- refundiert. Sollte der Betrieb aber z.B. € 25.000,- an Kommunalsteuer bezahlt haben, bekommt dieser maximal € 20.000,- zurückerstattet.

Gemeinderat Steixner ist der Meinung, dass die Betriebe ohne zeitliche Begrenzung die maximale Fördersumme erhalten sollen. Sollte z.B. dem Betrieb laut Berechnung ein Zuschuss in der Höhe von € 20.000,- zustehen, dieser aber an die Gemeinde pro Jahr nur € 15.000,- an Kommunalsteuer zu bezahlen hat, so sollten dem Betrieb auch noch die restlichen € 5.000,- am darauffolgenden Jahr überwiesen werden.

Dazu ist Gemeinderat Schroll der Meinung, dass dies nicht ermöglicht werden soll, denn es könnte sich dies auf Jahre hinausziehen.

Die Erschließungskosten decken bei weitem den Aufwand der Gemeinde nicht, sagt daraufhin die Bürgermeisterin. Es sollte daher bei den restlichen Bauansuchen ab dem 13.9.2018 mit Ende des Jahres 2020 der Bauzuschuss auslaufen und anstatt der 50% bzw. 70% nur mehr 25% abzgl. des Sockelbetrages von € 750,- gewährt werden.

Wiederum ein Beispiel:

Einem Häuslbauer wird ein Erschließungskostenbeitrag von € 10.750,- vorgeschrieben. Davon werden für die Berechnung des Bauzuschusses der Sockelbetrag von € 750,- abgezogen und danach die 25% herangezogen. Somit würde der Häuslbauer einen Bauzuschuss in der Höhe von € 2.500,- erhalten.

Gemeinderat Lenk sagt, dass die angedachte Wirtschaftsförderung nur für die großen Betriebe hilfreich und dies eine Geringschätzung gegenüber den kleinen Betrieben ist.

Nach einigen weiteren Informationen kommt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung zu dem Beschluss, dass die besagte Betriebsförderung für Bauansuchen ab dem 13.9.2018 bis auf weiteres und der besagte Bauzuschuss für Bauansuchen ab dem 13.9.2018 bis zum 31.12.2020 genehmigt wird.

#### **Zu Punkt 7)**

Bürgermeisterin Plieseis berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Gemeinderat Nikolaus Hölzl am 7. Oktober 2020 einen Amtsverzicht als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand schriftlich abgegeben hat.

Es langte am 27. Oktober 2020 folgende Namhaftmachung, welche von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“ unterfertigt wurde, ein:

- Als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes Nikolaus Hölzl wird von der Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“ Rene Schwaiger namhaft gemacht.

Es ist somit die freie Stelle „Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes“ durch Gemeinderat Rene Schwaiger besetzt und daher eine Wahl nicht erforderlich.

#### **Zu Punkt 8)**

Zu diesem Punkt informiert Bürgermeisterin Plieseis, dass Gemeinderat Nikolaus Hölzl am 7. Oktober 2020 einen Amtsverzicht als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung schriftlich abgegeben hat.

Es langte am 27. Oktober 2020 folgende Namhaftmachung, welche von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“ unterfertigt wurde, ein:

- Für Nikolaus Hölzl, Ersatzmitglied im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung wird von der Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“ Rene Schwaiger namhaft gemacht.

Es ist somit die freie Stelle „Ersatzmitglied im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung“ durch Gemeinderat Rene Schwaiger besetzt und daher eine Wahl nicht erforderlich.

### **Zu Punkt 9)**

Der Tourismusverband, Ortsstelle Westendorf, hat seitdem die Gemeinde Westendorf das Freischwimmbad übernommen hat, bis zum Jahr 2017 den jährlichen Abgang mit 40% abgedeckt. Seit dem Jahr 2018 ist der TVB Westendorf nur mehr bereit, einen pauschalen Betrag in der Höhe von netto € 20.000,- zu bezahlen. Als Begründung wird vom TVB mitgeteilt, dass der Vertrag für die Abgangszahlung in der Höhe von 40% nur bis zum 31.12.2010 Gültigkeit hatte. Von 2011 bis 2017 war die 40%ige Abgangszahlung immer auf freiwilliger Basis.

Die Gemeinde hätte dadurch im Jahr 2018 einen finanziellen Mehraufwand von netto € 25.736,43 und im Jahr 2019 netto € 30.326,48 zu tragen. Der Abgang für das Jahr 2020 kann bis dato noch nicht mitgeteilt werden, da noch einige Abrechnungen fehlen. Es wird dies aber wiederum ein Mehraufwand von ca. netto € 30.000,- sein, sofern der TVB die € 20.000,- netto an Zuschuss bezahlt.

Der Vertrag mit dem TVB Westendorf wurde nochmals geprüft, doch sind die Chancen Recht zu bekommen nicht hoch, und es sollte auch kein Gerichtsverfahren mit dem TVB erwirkt werden, so die Meinung von Bürgermeisterin Plieseis.

Gemeinderat Treichl ist der Meinung, sollte die Gemeinde diesem Vorschlag zustimmen, dass der TVB Westendorf für den Schwimmbadbau einen dementsprechenden Zuschuss leisten soll. Nach Bekanntgabe der jährlichen Gesamtabgänge 2018 und 2019 durch Bürgermeisterin Plieseis kommt es zu einer regen Diskussion und wird auch die Frage gestellt, ob sich die Gemeinde das Schwimmbad überhaupt noch leisten kann bzw. soll.

Der Gemeinderat kommt nach einigen weiteren Diskussionen einstimmig zu dem Beschluss, dass der zusätzliche Mehraufwand für die Jahre 2018 bis 2020 genehmigt wird.

### **Zu Punkt 10)**

Wie bereits bekannt, ist die Vereinbarung für das von der Gemeinde an die Bergbahnen Westendorf zur Verfügung gestellte Partizipationskapital in der Höhe von € 310.000,- mit 31. Dezember 2016 ausgelaufen, informiert Bürgermeisterin Plieseis. In den Gemeinderatssitzungen vom 20. Dezember 2016, 14. November 2017, 24. Oktober 2018 und 22. Oktober 2019 wurde die Frist um je ein Jahr verlängert, somit bis 31. Dezember 2020.

Da die Bergbahnen Westendorf auch heuer diesen Betrag nicht zurückzahlen können, sollte daher diese Frist abermals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

In der Folge kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass einer Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zugestimmt wird.

### **Zu Punkt 11)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Subventionsaufstellung jedem Gemeinderat ausgeteilt wurde. Gegenüber dem Vorjahr würden sich laut dieser Liste folgende Änderungen ergeben:

- Der Zuschuss für den Bienenzuchtverein wird laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 28.2.2020 von jährlich € 150,- auf € 600,- erhöht.

Weiters wurde von der Jungschar (Frau Unmuth) mitgeteilt, dass durch die Coronasituation im heurigen Jahr nur im Jänner und Februar Zusammenkünfte stattgefunden haben. Es stellt sich daher die Frage, ob die Gesamtsumme von € 300,- an den Jugendverein (Jungschar) ausbezahlt werden soll. Der Gemeinderat ist diesbezüglich der Meinung, dass trotzdem die € 300,- für den Jugendverein (Jungschar) ausbezahlt werden können.

Gemeinderat Lenk sagt, dass der Kulturkreis nur die Subvention in der Höhe der Ausgaben erhalten soll und daher die Belege vorgelegt werden müssen.

Nach diesen Wortmeldungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Herbstsubventionen laut der vorgelegten Subventionsaufstellung an die Vereine ausbezahlt werden können, mit dem Zusatz, dass der Kulturkreis nur den Subventionsbetrag von maximal € 1.800,- erhält, wenn die dementsprechenden Ausgabennachweise der Gemeindebuchhaltung

vorgelegt werden können. Ansonsten erhält der Kulturkreis nur die Subvention in der Höhe der übermittelten Ausgaben.

### Zu Punkt 12)

- a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass bezüglich des Kindergartenneubaus der Architekturwettbewerb angegangen werden soll. Von der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol wurde bereits zugesagt, dass diese das Raum- und Funktionskonzept sowie den Architekturwettbewerb abwickelt. Für die weiteren Schritte könnte uns die GemNova unterstützen, welche bereits ein relativ gutes Angebot abgegeben hat. Am kommenden Donnerstag, Abfahrt um 8.00 Uhr, findet die Besichtigung der Kindergärten Tux und Lans statt und am kommenden Freitag wahrscheinlich Imst und Tarrenz. Wer diesbezüglich von den Gemeinderatsmitgliedern Zeit hat, sollte sich bitte melden.
- b.) Es wird die Straßenbeleuchtung schrittweise auf LED-Umgestellt, informiert die Bürgermeisterin. Heuer wird dies in Moosen erfolgen, da es für diese Beleuchtungen zum Teil kein Ersatzmaterial mehr gibt. Im Budget sind für diese Maßnahmen € 15.000,- vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf € 7.189,-.
- c.) Aufgrund der Coronasituation musste die Cafeteria im Wohn- und Pflegeheim zugesperrt werden, sagt die Bürgermeisterin. Auch die Besuche der Heimbewohner müssen eingeschränkt werden. Wer das Gemeindeamt betritt, muss sich wieder registrieren.
- d.) Die Vergabekriterien für zukünftige Wohnungsvergaben sollten vom Ausschuss für Sport, Kultur, Bildung und Soziales ausgearbeitet werden, so der Vorschlag von der Bürgermeisterin.
- e.) Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 10.11.2020 geplant.

### Zu Punkt 13)

- a.) Gemeinderat Andreas Kurz stellt die Frage wegen der Security im heurigen Jahr. Dazu sagt die Bürgermeisterin, dass diesbezüglich von der Gemeinde kein Auftrag erteilt wurde.
- b.) Wie es mit der Grundstücksvergabe Kurz Georg und Stöckl Christoph am Nachtsöllberg aussieht, stellt Gemeinderat Andreas Kurz die Frage. Raumordnungsfachlich sollte dies ja für in Ordnung befunden worden sein, doch der Bauausschuss von der Gemeinde Westendorf hat dies abgelehnt.

Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass laut dem gültigen Raumordnungskonzept grundsätzlich nur Weichende des Nachtsöllberges bzw. des jeweiligen Weilers ein Grundstück erwerben können. Es war auch im Gespräch, dass zusammenhängende Weiler wie die Oberwindau und der Nachtsöllberg zusammengefasst werden können, dies wurde dann aber letztendlich nicht befürwortet. Es ist daher nicht möglich, dass jemand von der Oberwindau ein Grundstück am Nachtsöllberg erwirbt.

Gemeinderat Schroll sieht dies nicht gut, dass Themen des Bauausschusses in der Öffentlichkeit besprochen werden, zumal diese Angelegenheit bereits 4-mal abgelehnt wurde.

Gemeinderat Andreas Kurz versteht nicht, dass eine positive Stellungnahme von Frau Schönegger, Raumplanerin der Gemeinde Westendorf, vorliegt und der Bauausschuss dieses Ansuchen ablehnt.

Von Gemeinderat Hölzl wird diesbezüglich mitgeteilt, dass es eine klare Regelung vom Land Tirol gibt, welche besagt, dass nur Weichende des Nachtsöllberges ein Grundstück am Nachtsöllberg erwerben können und somit dieses Ansuchen abgelehnt werden musste.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schritfführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

3178